



AUSGABE 4

DIESE AUSGABE:
Vorwort Bürgermeister

Bericht Schwechat Wasserverband

Schneeräumung

Neues von der LEADER-Region

55 Jahre Gasthof Skilitz

FF-Siegenfeld

FF-Heiligenkreuz

Neues von der Musikkapelle HK

Ein Halloweenfest der Extra-Klasse

Schul- und Kindergarteneinschreibung 2026/27

Feuerwerkskörper, Pyrotechnische Gegenstände

Umfrage: Erste Hilfe-Kurs

Müllplan 2026



Frohe Weihnachten
sowie Gesundheit, Glück und Erfolg
im Jahr 2026 wünscht
Ihre Gemeindeverwaltung



Bild: Designed by Freepik

NACHRICHTENBLATT

GEMEINDE HEILIGENKREUZ Dezember 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Zu Beginn meines Vorwortes darf ich Ihnen unsere beiden neuen Mitarbeiter vorstellen. Teresa Klumaier aus Heiligenkreuz und Leon Petzwinkler aus Grub verstärken seit kurzem unser Team. Fr. Klumaier wird mit Aufgaben

in der allgemeinen Gemeindeverwaltung und der ID-Austria betraut.



Hr. Petzwinkler

wird den Bauhof im Bereich der Abwasserbe seitigungsanlage, der Wasserversorgung und der Grünraumpflege im gesamten Gemeinde gebiet unterstützen. Ich wünsche unseren neuen Mitarbeitern viel Freude bei den bevor stehenden Aufgaben und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

Ablagerung von Grünschnitt und Astwerk

Wie im ersten Nachrichtenblatt des heurigen Jahres bereits vermerkt, ist das Ablagern von Grünschnitt und Astwerk auf öffentlichen Grund und Boden unzulässig und untersagt. Auf Grund vermehrter Be schwerden darf ich nochmals darauf hinweisen. Dieses Verbot soll nicht nur die Sauberkeit der öffentlichen Flächen gewährleisten, sondern zusätzliche Kosten von bis zu 2000 Euro pro Jahr einsparen. Diese finanzielle Belastung kann vermieden werden, wenn die geltende Vorschrift beachten wird.

Zur kostengünstigen und umweltfreundlichen Entsorgung steht ihnen das Abfallsammelzentrum bei unserer Kläranlage im Helenental 1 zur Verfügung. Hier können Grünschnitt und Astwerk kostenlos entsorgt werden. Ebenso besteht weiterhin die Möglichkeit über den Häckseldienst das Astwerk zu entsorgen. Die Öffnungszeiten des Abfallsammelzentrums können Sie auf unserer Homepage, oder vom Informationsblatt des GVA entnehmen. Für weitere Informationen zu den Öffnungszeiten können Sie sich, wie gewohnt, gerne an unsere Gemeindemitarbeiter/-innen wenden.

Ich appelliere Ihre Gartenabfälle verantwortungsbewusst zu entsorgen und das Angebot des Abfallsammelzentrum zu nutzen. Sie helfen nicht nur zusätzliche Kosten zu vermeiden, sondern tragen auch zur Verbesserung der Lebensqualität und der Sauberkeit im Gemeindegebiet bei.

Finanzwirtschaft – Voranschlag 2026

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 wurde vom Gemeinderat nach intensiver Vorarbeit und detaillierten Analysen im Finanzausschuss erfolgreich erstellt. Die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen stellen viele Gemeinden vor große Herausforderungen – auch die Gemeinde Heiligenkreuz ist hiervon nicht ausgenommen. Steigende Kosten in den Bereichen Energie, Infrastruktur, Personal, In standhaltung sowie gesetzliche Verpflichtungen wirken sich zunehmend auf den Haushalt aus und erschweren die Sicherstellung eines langfristig ausgeglichenen Budgets.

Trotz der zukünftigen Herausforderungen darf ich Ihnen die erfreuliche Nachricht mitteilen, dass die Gemeinde Heiligenkreuz im Wienerwald eine sehr gute Bonität hat und zu den finanzstärksten Gemeinden Niederösterreichs zählt. Wir belegen im Jahr 2025 einen Platz unter den Top 21 aller 573 Gemeinden in Niederösterreich im Bonitätsranking. Dieses Ergebnis unterstreicht eindrucksvoll die finanzielle Stabilität und Leistungsfähigkeit unseres Ortes, worauf wir sehr stolz sein können.

Um dennoch auch in Zukunft die hohe Qualität unserer Leistungen, die laufende Betreuung im Kindergarten und Volksschule, der Infrastruktur und die verlässliche Versorgung unserer BürgerInnen zu gewährleisten, wurden sämtliche Bereiche durchleuchtet und einer umfassenden Prüfung unterzogen. Dabei wurden sowohl die Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Jahre als auch die Prognosen für die kommenden Haushaltsjahre sorgfältig betrachtet.

Neubau des Brückenobjekts auf der B11 über den Sattelbach

Das bestehende Brückenobjekt auf der B11 über den Sattelbach, errichtet im Jahr 1950, weist mittlerweile erhebliche Schäden auf und entspricht nicht mehr den heutigen baulichen und sicherheitstechnischen Anforderungen. Aus diesem Grund ist im Jahr 2026 ein vollständiger Neubau der Brücke durch die Brückenmeisterei vorgesehen.

Die neue Brücke wird – wie das bestehende Objekt – wieder in der ursprünglichen Trassierung errichtet. Die Fahrbahnbreiten bleiben dabei grundsätzlich unverändert, sodass sich für den Verkehr keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Auf der bachaufwärtigen Seite ist ein kombinierter Geh- und Radweg vorgesehen. Dieser schließt direkt an den bereits bestehenden Radweg an und verbessert die Verkehrssicherheit sowie die durchgehende Anbindung für Fußgänger und Radfahrer.

Ein wesentlicher Bestandteil des Projekts ist die Vergrößerung der lichten Weite auf rund 15 Meter. Dadurch wird der Abflussquerschnitt des Sattelbaches um mehr als 20 % erhöht. Der Neubau dient somit nicht nur der Verbesserung der Verkehrssicherheit, sondern trägt auch wesentlich zum Hochwasserschutz im betroffenen Bereich bei.

Während der Bauarbeiten wird die Verkehrsführung aufrechterhalten. Die Umleitung erfolgt bachabwärts über eine temporäre Ersatzstrecke, die eine einspurige Behelfsbrücke mit Ampelregelung umfasst. Für Fußgänger wird entlang dieser Umleitungsstrecke ein niveaugleicher Gehweg eingerichtet, um eine sichere Querung während der gesamten Bauphase zu gewährleisten.

Die Gesamtbauzeit für das Projekt beträgt voraussichtlich rund 8 Monate.

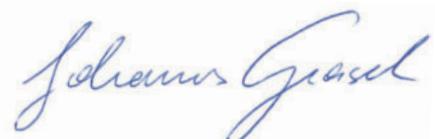
Weihnachtswünsche

Diese besondere Zeit des Jahres lädt dazu ein, zur Ruhe zu kommen und kostbare Momente mit Familie und Freunden zu erleben.

Nutzen Sie die Feiertage, um innezuhalten, nachzudenken und neue Energie für das kommende Jahr zu schöpfen. Mögen die ruhigen Tage Ihnen Freude, Erholung und die Möglichkeit bieten, die kleinen Dinge im Leben zu schätzen.

Ich wünsche Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest sowie Glück und Gesundheit für das Jahr 2026!

Herzlichst
Ihr Bürgermeister



Bericht Schwechat Wasserverband

Hochwassermaßnahmen

Das Hochwasserereignis vom September 2024 stellte eine hydrologische Ausnahmesituation in Niederösterreich dar. In einem fünftägigen Zeitfenster fielen landesweit durchschnittlich rund 200 l/m² Regen, lokal sogar bis zu 500 l/m². Statistisch betrachtet entsprach dieses Niederschlagsereignis in Teilen des Bundeslands einem 1.000-jährigen Ereignis. Im Einzugsgebiet der Schwechat wurde an Messstationen der 100-jährige Hochwasserpegel erreicht bzw. überschritten.

Noch im Herbst 2024 begann die Beseitigung der Hochwasserschäden, so wurden Uferanrisse saniert und Anlandungen beseitigt. Diese Arbeiten wurden 2025 fortgesetzt und werden sich auch noch in das Jahr 2026 erstrecken.

Der Schwechat Wasserverband hat unmittelbar nach dem Hochwasserereignis Angebote für Planungsleistungen zur Verbesserung der Hochwassersituation im Einzugsgebiet der Schwechat eingeholt und diese in der Mitgliederversammlung im November 2024 beschlossen und beauftragt. Für Heiligenkreuz ist eine Studie für den Oberlauf der Schwechat und den Sattelbach von Interesse. Darin werden die Erhöhung des Wasserrückhalts, etwa durch Rückhaltebecken und natürliche Retentionsräume, und die Verbesserung des Hochwasserschutzes für Siedlungsgebiete untersucht. Diese Arbeiten wurden vom beauftragten Ziviltechnikerbüro begonnen und werden nach Vorliegen der charakteristischen hydrologischen Kennwerte abgeschlossen.

Aufgrund der Größe des Hochwasserereignisses vom September 2024 wurde von der Landeshydrologie eine Überarbeitung aller Pegelstationen eingeleitet. Diese hydrologische Bewertung des Hochwasserereignisses vom September 2024 ist noch nicht abgeschlossen. Die Universität für Bodenkultur Wien prüft derzeit detailliert die Auswertung von Niederschlagsdaten und Abflussmessungen. Nach Abschluss dieser Analyse werden die endgültigen hydrologischen Kennwerte festgesetzt. Erst auf dieser Grundlage können alle weiteren Planungen für Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgen. Da am Sattelbach keine Messstation eingerichtet ist, jedoch zwei Pegel (Klausen-Leopoldsdorf, Cholerakapelle) an der Schwechat bestehen, können Rückschlüsse aus dem Hochwasserereignis an der Schwechat auf das Hochwassergeschehen im Sattelbach gezogen werden. Auf Basis dieser geprüften Grundlagen können Planungen für einen Hochwasserschutz in Heiligenkreuz und in Sattelbach vorangetrieben werden.

Die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen und die Koordinierung durch den Schwechat Wasserverband soll Verbesserungen für mehrere Gemeinden bringen. Die solidarische Zusammenarbeit der Mitgliedsgemeinden ist eine wichtige Grundlage für eine spätere Umsetzung der Projekte zum Wohl aller betroffenen Menschen.

Bgm. Johannes Grasel und Obmann d. Schwechat Wasserverbands DI Stefan Szircsek

55 Jahre Gasthof Skilitz in Siegenfeld

Im Jahre 1970 übernahmen Alfred senior und Maria Skilitz den seit 1880 bestehenden Gasthof in Siegenfeld, Badnerstraße 2 und führten erste Adaptierungen durch.

Sohn Alfred und seine Frau Martina betreiben das Haus seit 1998 und errichteten damals den kompletten straßenseitigen Trakt mit den Gasträumen neu. Der Gasthof mit seinen gemütlichen Stuben, Saal und wunderschönem Gastgarten mit großem Spielplatz und Tieren für Kinder bietet neben gutbürgerlicher Küche saisonale Spezialitäten sowie Takeaway-Essen zum daheim Aufwärmen.

Zum fünfundfünfzigjährigen Jubiläum gratulierten seitens der WKNÖ Bezirksstelle Baden Leiter An-

dreas Marquardt und Ausschussmitglied Gregor Burger sowie Bürgermeister Johannes Grasel.



Foto (BstBN): Vzbgm. Gregor Burger (WKNÖ), Martina und Alfred Skilitz, Bgm. Johannes Grasel und WKNÖ Bezirksstellenleiter Andreas Marquardt

Schneeräumung

Die Pflichten der Anrainer gemäß § 93 StVO

Für die Schneeräumung ist es unerheblich, ob der Gehsteig direkt an das Grundstück angrenzt, oder ob sich dazwischen ein Grünstreifen befindet.

Der Winter ist da und damit wird jährlich die Frage aufgeworfen, wer für die Schneeräumung der Gehsteige zuständig ist. Auf diese Frage gibt § 93 der StVO 1960 eine eindeutige Antwort.

Gemäß § 93 Abs. 1 leg.cit. haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft vorhandenen Gehsteige und Gehwege, die von der Grundgrenze nicht weiter als 3 Meter entfernt gelegen sind, in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Dabei ist es unerheblich, ob der Gehsteig unmittelbar an die Liegenschaftsgrenze angrenzt oder ob dazwischen noch ein Grünstreifen besteht. Zu beachten ist, dass nicht nur jene Gehsteigteile zu bestreuen sind, die innerhalb einer Entfernung von drei Meter zur Grundstücksgrenze liegen, sondern die gesamte Gehsteigfläche, wenn der Beginn des Gehsteiges von der Grundstücksgrenze nicht mehr als drei Meter entfernt ist.

Im Sinne Ihrer Sicherheit bitten wir Sie auch, die auf öffentliches Gut überhängenden Äste und Zweige zurück zu schneiden, damit diese bei starken Schneebfällen oder nassem Schnee nicht brechen oder auf das öffentliche Gut hängen.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Weiters umfasst die Schneeräumungspflicht nach § 93 StVO auch die Abfuhr der Schneeanhäufun-

gen und zwar nicht nur hinsichtlich des witterungsbedingt dort liegenden Schnees, sondern auch auf den durch einen Schneeflug der Straßenverwaltung auf den Gehsteig gebrachten Schnee (VwGH 28.10.1988, 88/18/0314).

Bei andauerndem Schneefall oder Eisglätte ist es zumutbar, auch mehrmals am Tag den Gehsteig zu reinigen und zu bestreuen. Die Reinigungs- und Streupflicht besteht an allen Tagen, also auch an Sonn- und Feiertagen. Die Vernachlässigung oder Unterlassung der Reinigungs- und Streupflicht stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist strafbar. Außerdem kann es bei Unfällen, die auf fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, zu strafrechtlichen Verurteilungen und Schadenersatzklagen kommen.

Ferner haben die Grundeigentümer dafür Sorge zu tragen, dass auch gegen Dachlawinen abgesichert wird. Andernfalls haftet Dieser für einen aus einer schuldhafte Unterlassung dieser Verpflichtung entstehenden Schaden. Weiters muss dafür gesorgt werden, dass Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern an der Straße gelegenen Gebäuden entfernt werden. (§ 93 Abs. 2 leg. cit.). Durch all diese Verrichtungen dürfen Straßenbenutzer nicht behindert oder gefährdet werden. Wenn nötig, sind gefährdete Straßenstellen abschränken.

Auch wenn Gemeindemitarbeiter bei ihren Räumtätigkeiten Gehsteige räumen, ist immer der Liegenschaftseigentümer dafür verantwortlich!

Parken ohne Verkehrsbehinderung

Vor allem im Winter ist das ungehinderte Vorbeikommen an den parkenden Fahrzeugen sehr wichtig, da ansonst die Schneeräumung behindert wird. Fahrzeuge dürfen auf öffentlichen Straßen nur so geparkt werden, dass mindestens 2 Fahrstreifen frei bleiben.

Im Fall einer Behinderung der Schneeräumung bzw. einer Verkehrsbehinderung durch verkehrswidrig geparkte Fahrzeuge bleibt der Gemeinde nur ein kostenpflichtiges Abschleppen des betroffenen Fahrzeuges.

Wir ersuchen Sie, dies zu beachten.

Christbaumabholung

Ab Montag, **12. Jänner 2026** werden die Christbäume von den Gemeindebediensteten eingesammelt. Stellen Sie an diesem Tag den Christbaum vor 8.00 Uhr an die Grundstücksgrenze. Christbäume ohne Rückstände werden eingesammelt und der Forstverwaltung Heiligenkreuz übergeben.

Christbäume mit Rückständen und Baumbehang oder Baumschmuck können nicht ohne Aufwand verwertet werden und werden daher nicht mitgenommen.

Dieses Service führt die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung durch.

Neues aus der Region



Wirtschaft als Schwerpunkt des LEADER-Regionstages 2025

„Kooperation bringt's!“ unter diesem Motto lud die LEADER-Region Triestingtal+ am 22. Oktober zum jährlichen Regionstag. Passend zum Thema Wirtschaft fand die Veranstaltung in der Kantine der Berndorf AG statt. Rund 130 Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit zu Information, Austausch und Vernetzung.



Regionstag 2025 ©LEADER-Region Triestingtal+

Nach den Begrüßungen von LEADER-Obmann Bgm. Josef Balber und der offiziellen Eröffnung durch Bezirkshauptmann-Stv. Martin Hallbauer folgten spannende Impulsvorträge von Alexander Leutner (CEO der Berndorf Band Group), Anna Janz (Region Eisenstraße Niederösterreich) und Richard Haimberger (Unternehmensberater) über unterschiedliche Kooperationsmöglichkeiten in der Wirtschaft.

Im anschließenden Podiumsgespräch diskutierte LEADER-Geschäftsführerin Anette Schawerda mit vier Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Wirtschaft, Christian Floh, Sandra Zima, Peter Schiffner und Ulrike Emminger darüber, wie Kooperation und Zusammenarbeit neue Perspektiven für die regionale Wirtschaft eröffnen. Abschließend wurde der aktuelle Förderaufruf der LEADER-Re-

gion mit einem lustigen Einstiegsvideo präsentiert.

Förderaufruf als Chance für innovative Wirtschaftsprojekte

Innovative Wirtschaftsinitiativen umzusetzen, regionale Wertschöpfung steigern und eine vielfältige Angebotspalette in der Region zu erhalten, genau das setzt der aktuelle Wirtschaftsförderaufruf an. Die besten Ideen und Konzepte, die auf Nachhaltigkeit setzen, sollen gestärkt werden. Gefördert werden Kooperationen zwischen Betrieben sowie neue Geschäftsideen, Produkte, GreenTec und Dienstleistungen. Einreichen kann jeder Wirtschaftstreibende ob Handwerker, Industrie oder Dienstleister bis 12. Jänner 2026.



Wirtschaftsauftrag ©LEADER-Region Triestingtal+

Wenn auch Sie Ideen haben, die ins LEADER-Programm passen, zögern Sie nicht und kontaktieren Sie uns unter office@triestingtal.at, oder besuchen Sie uns im Regionsbüro am Bahnhof Berndorf (J.-F.-Kennedyplatz 1). Weitere Informationen unter: www.triestingtal.at

Neue KLAR!-Managerin nimmt ihre Arbeit auf
Monika Dunkel ist seit Herbst 2025 KLAR!-Managerin. Sie freut sich darauf, die Region Triestingtal+ in der Klimawandelanpassung zu begleiten. Ihre Schwerpunkte sind Bewusstseinsbildung, klimawandelangepasste Landwirtschaft, Wassermanagement und Biodiversität sowie der klimafitte Wald.

Ziel ist es, in den Gemeinden kühle Orte zu schaffen und mit der regionalen Wirtschaft ent-

Monika Dunkel
+43 677/64483172
klar@triestingtal.at





Berufsorientierung zum Anfassen

Weiterführende Schulen zu Gast

MITTELSCHULE
ALLAND

Beim Berufsorientierungsabend in Alland informierten 13 weiterführende Schulen über Ausbildungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven nach der 8. Schulstufe. Die Veranstaltung richtete sich an die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen sowie deren Eltern – und fand großen Anklang.



Es wurde gefragt, zugehört, verglichen und gestaunt. Viele nutzten die Gelegenheit, sich direkt bei den anwesenden Schulen über Bildungswege, Aufnahmebedingungen und Schulalltag zu informieren.

Ein gelungener Abend, der wichtige Impulse für die anstehenden Entscheidungen lieferte – und zeigte, wie wertvoll persönliche Beratung im Rahmen der Berufsorientierung ist.

 CITIES

Jede Menge Müll und Verpackungen zu den Feiertagen?

Nächsten Abfuhrtermin nicht verpassen: Ho-ho-hole dir den CITIES-Müllkalender mit Erinnerungsfunktion.

Frohe Weihnachten & einen guten Rutsch wünscht CITIES!

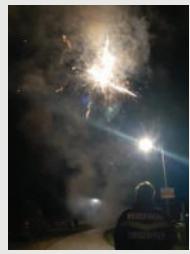


FREIWILLIGE FEUERWEHR SIEGENFELD



Erntedankfest

Am **28. September** wurde in Siegenfeld das traditionelle Erntedankfest am Sportplatz gefeiert. Eine Abordnung der Feuerwehr nahm an den Feierlichkeiten teil. Nach der heiligen Messe sowie der Segnung der Erntekrone wurde mit Unterhaltung der Musikkapelle und bei Speis und Trank noch eine gemütliche Zeit verbracht.



Brandsicherheitswache bei Feuerwerk

Im **Oktobe**r fand in den Abendstunden ein behördlich genehmigtes Feuerwerk der Klasse F3/F4 in Siegenfeld statt. Lt. Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Baden war hierfür eine Brandsicherheitswache durch die Feuerwehr zu stellen. Die FF Siegenfeld war mit dem Hilfeleistungsfahrzeug 2 und 9 Mitgliedern vor Ort.



Umfangreiche Brandübung Die Mitglieder bei der FF Siegenfeld trafen sich zu einer umfangreichen Brandübung, welche unter einsatzähnlichen Bedingungen durchgeführt wurde. Übungsvorbereiter, **Andreas Höngsberger**, stellte verschiedene Szenarien für die Teilnehmer bereit. Neben einem Löschangriff, dem Aufbau einer notwendigen Zubringerleitung vom nächstgelegenen Hydranten, wurden von den Atemschutzgeräteträgern 2 Menschenrettungen durchgeführt. Als weitere Aufgabe musste ein Löschangriff mit Schaummittel aufgebaut werden. Vielen Dank an **Wolfgang Winter** für die Bereitstellung der Halle und der Freifläche für die Durchführung der Übung!

Schadstoffeinsatz infolge Verkehrsunfalls im Helenental Steine auf der Fahrbahn wurden erneut einem Lenker auf der Bundesstraße 210 zum Verhängnis. Die Steine rissen die Ölwanne des Fahrzeugs auf, der PKW verlor das Motoröl und kam kurz nach einer unübersichtlichen Kurve zum Stillstand. Nach Absicherung der Unfallstelle wurde der Wagen mit dem Kran der FF Heiligenkreuz abtransportiert. Das ausgetretene Motoröl wurde von den weiteren Verkehrsteilnehmern großflächig bei den Überholmanövern auf der Straße verteilt. In Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei wurde die Straße mit Bindemittel gereinigt.



Fahrsicherheitstraining auf dem ÖAMTC Übungsgelände An zwei Samstagen absolvierten 4 Mitglieder der Feuerwehr Siegenfeld einen LKW-Brems- & Sicherheitstechnik-Kurs auf dem ÖAMTC Übungsgelände in Teesdorf. Begonnen wurde mit dem theoretischen Teil zu Brems- und Fahrtechnik mit dem Fokus auf Einsatzfahrten. Danach ging es auf das Gelände zu den praktischen Übungen. Notbremsungen und Ausweichübungen auf dem Rutschbelag sowie Fahren in rutschigen Kurven im Grenzbereich standen auf dem Programm. Unsere Kraftfahrer lernten das 15 Tonnen schwere Hilfsleistungsfahrzeug unter Realbedingungen kennen und beherrschten. Bei immer höheren Geschwindigkeiten wurden die Grenzen des Fahrzeugs und der Reifen ausgelotet. Die sehr intensiven Samstage waren nicht nur äußerst interessant, sondern trugen wesentlich zum Schutz der Mannschaft und Fahrzeuge im Ernstfall bei.



Technische Übung - Menschenrettung aus einem verunfallten PKW Dieses Thema ist aufgrund der vermehrten Unfälle im Helenental ein Schwerpunkt im Übungsplan der FF Siegenfeld. Das Übungsziel bestand darin, die verschiedenen Zugänge bei einem verformten Fahrzeug zur verletzten Person zu schaffen. Der Schwerpunkt lag an der richtigen Handhabung der Glassäge, des Federkörners, das Arbeiten mit der akkubetriebenen Schere, Spreizer und Stempel, sowie die schonende Rettung der verletzten Person aus dem Fahrzeug.

Erfolgreich absolviertes Fertigkeitsabzeichen „Melder“ der Feuerwehrjugend Siegenfeld Das Fertigkeitsabzeichen „Melder“ dient zur Sicherung und dem Nachweis der Ausbildung in der Feuerwehrjugend im Nachrichtendienst. Um das Abzeichen zu erwerben, müssen die Mitglieder der Feuerwehrjugend folgende Kenntnisse nachweisen:



- Praktische Bedienung eines Funkgerätes
- Ausreichende Kenntnisse über das Funksystem des NÖ Landesfeuerwehrverbandes
- Erkennen und Verstehen der Bedeutung der verschiedenen Funkrufzeichen
- Entgegennahme und Weiterleitung eines Funkgespräches
- Kenntnisse über die Verwendung von Alarmsignalen

Im Beisein von Abschnittsfeuerwehrkommandant Stellvertreter **ABI Werner Heiden**, zeigten die Mitglieder der Feuerwehrjugend Siegenfeld ihr Können und absolvierten alle Stationen fehlerfrei. Ein großer Dank gilt **Jugendbetreuer Rene Schiessler** für die Vorbereitung der Teilnehmer zur Prüfung. **Wir sind sehr stolz auf euch!**

Die Mitglieder der Feuerwehr Siegenfeld wünschen Ihnen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest sowie alles Gute, Gesundheit, Freude und Erfolg im Neuen Jahr 2026!

Ehrenamtlich für Siegenfeld! Weitere Informationen finden Sie unter www.feuerwehr-siegenfeld.at oder auf Instagram unter @feuerwehr_siegenfeld



WILDUNFALL AUF GAADNER HÖHE

Am 24.11. kurz nach 6 Uhr früh wurden wir zu einem Einsatz auf die B11 alarmiert. Ein Kleintransporter war mit einer Hirschkuh zusammengeprallt. Der Fahrer blieb zum Glück unverletzt, doch wir mussten das fahruntüchtige Auto bergen. Das Wild ist wieder in den Wald gelaufen. Nach der Reinigung der Fahrbahn sind wir wieder eingrückt.

Auch am 14.09. mussten wir zu einem Wildunfall ausrücken, um ein Auto zu bergen.

SONSTIGES

Wir freuen uns über **6 neue Atemschutz-Geräteträger**: am 05.10. haben Alexander Postl, Leo Rautek, Max Schnell, Yan Schnell, Christoph Schweda und Anna Strutzenberger die Prüfung bestanden.



Wir sind stolz auf **10 Kinder** unserer Jugendfeuerwehr, die am 28.11. ihr Wissen bei der **Erprobung** zeigten.



Unsere Abordnung bei der **Allerheiligenfeier** am 01.11.



EINSÄTZE



Motorradunfall

Glück im Unglück für einen Motorradfahrer der am 22. 10. von einem abbiegenden Kleintransporter erfasst wurde, dabei zwei Verkehrsschilder umstieß, aber nur leicht verletzt wurde.



Vegetationsbrand

Am 01.11. wurden wir zum Brand einer Tanne am Waldrand bei der Hofwiese gerufen. Der Brand konnte rasch gelöscht werden und eine Ausbreitung auf den Wald verhindert werden.



Pkw-Bergung im Helenental

Am 16.10. war ein Fahrer über einen Stein gefahren, dabei platzte ein Reifen und das Auto verlor Betriebsmittel.



Pkw-Brand Richtung Alland

Am 06.10. geriet ein Auto im Motorraum in Brand. Rasch konnte die Ausbreitung verhindert werden.

Wir danken für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen von Herzen Frohe Weihnachten



Neues von der Musikkapelle Heiligenkreuz

Weihnachten steht vor der Tür und auch das neue Jahr lässt nicht mehr lange auf sich warten.

Auch für uns Musikanten ist der Advent eine Zeit, in der wir Rückschau auf das zu Ende gehende Jahr halten - einerseits. Andererseits befinden wir uns mitten in den Proben- und Vorbereitungsarbeiten für den ersten Höhepunkt des neuen Kalender- und Arbeitsjahres, nämlich auf unsere Neujahrskonzerte 2026, die am 1. und am 3. Jänner im Kaisersaal des Stiftes Heiligenkreuz und am 4. Jänner im Glassalon in Neuhaus an der Triesting stattfinden werden.

Nun aber doch zum Rückblick, zumindest für jenen Zeitraum, der vergangen ist, seit Sie zuletzt von uns gehört bzw. gelesen haben - und der hatte es in sich.

Nur eine Woche nach der Marschmusikbewertung, in der unsere Bläserklasse erstmals die Luft der großen Blasmusikwelt schnuppern durfte, fand im Stift Heiligenkreuz der Stiftskirtag statt, bei dem wir im Stiftshof zuerst die Prozession und anschließend einen Dämmerschoppen gestalten durften.

Neben den beiden Erntedankfesten in Siegenfeld und Heiligenkreuz hatte der Herbst für uns noch

Hier noch ein einige Eindrücke vom Erntedankfest und vom Stiftskirtag:

einen absoluten Höhepunkt parat, nämlich das Konzert in der Stiftskirche am 4. Oktober, bei dem wir abermals Unterstützung durch unseren Nachwuchs erhielten. Darüber hinaus waren zahlreiche Ensembles in unterschiedlichsten Besetzungen zu hören und zu sehen. Und wieder einmal spielte der Veranstaltungsort die Hauptrolle, nämlich die akustisch und optisch kaum zu übertreffende Stiftskirche. Für die Erlaubnis, diesen einzigartigen „Konzertsaal“ zu nutzen, sei dem Hausherrn, HH Abt Maximilian Heim, nochmals herzlich gedankt.

Der November hielt zwei Traditionstermine bereit, nämlich Allerheiligen und das Konzertwertungsspiel am 9. November, wo wir mit 82,67 Punkten bei zwei äußerst schwierigen Stücken ein gutes Ergebnis erzielten.

Nun dürfen wir Sie noch herzlich zu unseren Neujahrskonzerten einladen und Ihnen ein frohes Weihnachtsfest sowie viel Glück, Erfolg und Gesundheit im neuen Jahr wünschen.

**Die Musikantinnen und Musikanten Ihrer
Musikkapelle Heiligenkreuz**





Ein Halloweenfest der Extraklasse

– Gemeinschaft macht's möglich!

Wenn sich viele engagierte Menschen zusammentun, kann nur etwas Großartiges entstehen – das zeigte sich heuer eindrucksvoll beim großen Kinder-Halloweenfest, das die Volkspartei Heiligenkreuz, die Freiwillige Feuerwehr Heiligenkreuz, der SC Alland, die Kinderfreunde Schwechattal, die SPÖ Heiligenkreuz, die „Ur Grantla Hexen Klausen“, der Elternverein Heiligenkreuz und das Kickerstüberl Alland gemeinsam auf die Beine gestellt haben.

Unter der Hauptorganisation von Mona Nagl (Heiligenkreuz) und Kata Leonhartsberger (Mayerling, SC Alland) wurde mit viel Herzblut und Liebe zum Detail eine Gruselnacht für Kinder gestaltet, die ihresgleichen sucht. Nach einer Voranmeldung wurden die kleinen Geister, Hexen und Vampire in Gruppen eingeteilt und starteten zu einem Rundweg mit zehn schaurig-schönen Stationen, an denen es natürlich immer etwas Süßes zu ergattern gab.

Auch Bürgermeister Johannes Grasel und FF-Kommandant Christof Schöny ließen es sich nicht nehmen, jeweils eine Kindergruppe durch den Rundweg zu führen und die großartige Gemeinschaftsaktion tatkräftig zu unterstützen.

Rund 200 Kinder nahmen begeistert an der Gruselwanderung teil – ein voller Erfolg! Ein besonderes Highlight war die Grusel-Bim-Fahrt durch Heiligenkreuz, bei der SC-Alland-Obmann Thomas Kropik für unvergessliche Halloween-Stimmung sorgte.

Im Anschluss an den Rundweg wurde noch ausgelassen gefeiert: Mit Punsch, Barbetrieb, Palatschinken, Schnitzelsemmeln, Pommes, Suppen, Kuchenbuffet, Kinderdisco und natürlich „blutigen Cocktails“ für den stilechten Halloween-Genuss.

Ein riesengroßes Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern, die mit Begeisterung, Kreativität und Teamgeist zum Erfolg dieses besonderen Abends beigetragen haben.

Im nächsten Jahr wird das Halloweenfest in Alland am Sportplatz gefeiert – ganz im Sinne der Idee, die Veranstaltung abwechselnd in Heiligenkreuz und Alland stattfinden zu lassen. Schon heuer hat sich gezeigt: Gemeinsam können wir für unsere Kinder etwas ganz Besonderes schaffen!



Einschreibung in die VS für das Schuljahr 2026/27

Liebe Eltern!

Am Dienstag, den 13. Jänner 2026, wird in der Zeit von 12:00 bis 15:00 Uhr zur Vorstellung und Einschreibung in die Volksschule Heiligenkreuz eingeladen (Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis 1. September 2026 das 6. Lebensjahr vollenden werden.).



Bei der Einschreibung sollen die Kinder einen positiven Eindruck von der Schule erhalten, um sich auf den Schulalltag freuen zu können. Eine der wichtigsten Phasen des Lernens stellt der Einstieg in das Schulleben dar. In der persönlichen Atmosphäre unserer Schule sind dafür sehr günstige Voraussetzungen gegeben.

Um Ihnen längere Wartezeiten zu ersparen, ersuchen wir Sie um telefonische Terminvereinbarung (0660 64 33 612).

Folgende Unterlagen des Kindes bringen Sie zur Einschreibung bitte mit:

- **vollständig ausgefülltes) Formblatt zur Einschreibung**
- **Geburtsurkunde**
- **Taufschein**
- **Staatsbürgerschaftsnachweis**
- **Meldezettel und Sozialversicherungsnummer**
- **Portfoliomappe aus dem Kindergarten**

Bitte geben Sie auch Ihren möglichen Bedarf für eine **Nachmittagsbetreuung** schon bei der Einschreibung bekannt.

Der **Schnuppertag**, zu dem wir Sie und die zukünftigen Schulkinder recht herzlich einladen, findet am **12. Juni 2026** in der Zeit von 9:30 bis 11:30 Uhr statt.

Über unsere Schule können Sie sich auch im Internet informieren: www.volkschule.heiligenkreuz.at
Etwaige Fragen vor dem Termin richten Sie bitte an:

0660 64 33 612 (Alexandra Grasel > Schulleiterin)
oder per Mail an: vs.heiligenkreuz@noeschule.at

*Auf das Kennenlernen freuen sich
Alexandra Grasel und das Team der
Volksschule Heiligenkreuz*

Kindergarteneinschreibung für das Jahr 2026/27

Rund 60 Kinder besuchen derzeit unsere Kindergärten der Gemeinde. Dabei wird täglich ein warmes Mittagessen und eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Die Gemeinde investiert aber auch Geld in den Kindertentransport.

Am Dienstag, 13. Jänner 2026 laden wir Sie herzlich zur Kindergarteneinschreibung ein.

**13:00 - 15:00 Uhr
Am Gemeindeamt**

Erst wenn alle Anmeldungen eingelangt sind, können wir für das kommende Kindergartenjahr die endgültige Einteilung der Kinder in die Kindergärten, bzw. in die Gruppen vornehmen.

Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, kontaktieren Sie bitte den

- Kindergarten Heiligenkreuz unter **02258/8731** oder
- Kindergarten Siegenfeld unter **02252/820726**

um einen neuen Termin zu vereinbaren.

Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 2026/27 **2 Jahre** alt werden, können entsprechend der vorhandenen Plätze in einen Kindergarten der Gemeinde aufgenommen werden.

Mit zu bringen: Meldezettel des Kindes und der Eltern, Mutter-Kind Pass



Die Kinderfreunde

SCHWECHATTAL

präsentieren die

PUPPENBÜHNE AMADEUS

**Sonntag,
21.12.2025**

**15:00 Uhr
& 16:00 Uhr**



**Volksschule
Heiligenkreuz
Heiligenkreuz 50
2532 Heiligenkreuz
im Wienerwald**



Für Ihr leibliches Wohl sorgen die Kinderfreunde Schwechattal

Bitte um Anmeldung bis 12.12.2025 an

schwechattal@kinderfreunde.at

ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmeranzahl!

Teilnahme für Mitglieder: kostenlos

(Anmeldung vor Ort möglich)

Teilnahme für Nicht-Mitglieder: 5€

PERL HOLZER
RECHTSANWÄLTE GMBH

Grundner Gesellschaft m.b.H.
Holztransporte, Müllabfuhr
Feldgasse 302
2534 Alland

Der Almhof
HOTELHAUS AM HOCHGRUND
Fam. Sumetzberger GmbH

Ing. Markus Westymayer
Gemeinderat
in Alland

Manfred Frouz
Transporte & Holzhandel
Babenbergergasse 314
2534 Alland

Alfonso
Reisebüro & Pizzeria

Hannes Hofstätter
Gemeinderat gf.
in Alland

BAUCONSTRUCT

Während dieser Veranstaltung werden Foto- und/oder Filmaufnahmen gemacht, die potenziell für Zwecke der Veranstaltungsberichterstattung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Medien veröffentlicht werden.

Feuerwerkskörper, Pyrotechnische Gegenstände

Zu den Feierlichkeiten anlässlich des Jahreswechsels bitten wir Sie herzlich um Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Verwendung von Leuchtraketen und Knallkörpern. Wir bitten Sie, trotz ausgelassener Feierlaune auf Anrainer, Kleinkinder und Haustiere besonders zu achten.

Pyrotechnikgesetz 2010

Es regelt Besitz, Verwendung, Überlassung und Inverkehrbringen von pyrotechnischen Gegenständen.

Nachstehend einige Infos über dieses Gesetz.

Einteilung der pyrotechnischen Gegenstände

- Feuerwerkskörper: je nach Gefährlichkeit Kategorie F1 bis F4;
- pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater: je nach Gefährlichkeit Kategorie T1 bis T2;
- sonstige pyrotechnische Gegenstände: je nach Gefährlichkeit Kategorie P1 bis P2;
- lose pyrotechnische Sätze: je nach Gefährlichkeit Kategorie S1 bis S2.

Besitz und Verwendung, Ausbildung und Pyrotechnik Ausweis

Das Mindestalter für Besitz und Verwendung beträgt bei der Kategorie F1 12 Jahre, bei den Kategorien F2 und S1 16 Jahre und sonst 18 Jahre.

Für pyrotechnischer Gegenstände und Sätze der Kategorien F3, F4, T2, S2 und P2 sind zusätzlich Sachkenntnisse und eine behördliche Bewilligung von der Bezirkshauptmannschaft erforderlich (Pyrotechnik-Ausweis).

Böllerschießen ist nur mit einer behördlichen Bewilligung unter Einhaltung bestimmter Bedingungen erlaubt.

Verbote und Sicherheitsabstände

Der Besitz und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen und Sätzen, die nicht richtig gekennzeichnet bzw. die nicht verkehrsfähig sind, sind grundsätzlich verboten. Verbote bestehen weiters für reizerzeugende pyrotechnische Gegenstände und Knallkörper mit Blitzknallsatz. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F1, F2, T1 und P1 dürfen im allgemeinen nur einzeln und von einander getrennt angezündet werden.

In geschlossenen Räumen dürfen nur pyrotechnische Gegenstände verwendet werden, die dafür vorgesehen sind.

Generell sind bei der Verwendung die in der Kennzeichnung angegebenen Mindestabstände zu Personen, Tieren und explosions- oder brandgefährdeten Objekten einzuhalten.

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 ist im Ortsgebiet verboten. Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenanstalten, Altersheimen etc. sowie bei Brand- oder Explosionsgefahr (z.B. in der Nähe von Tankstellen) ist verboten.

Umfrage: Interesse an einem Erste-Hilfe-Kurs in Heiligenkreuz

Die Gemeinde Heiligenkreuz plant, im **Frühjahr 2026** einen 6-stündigen Erste-Hilfe-Kurs anzubieten – vorausgesetzt, es besteht ausreichendes Interesse. Der Kurs richtet sich an alle Gemeindegliederinnen und Gemeindeglieder und ist auch für Führerscheinanwärter gültig (anerkannt im Rahmen der Führerscheinprüfung). Um den Bedarf besser einschätzen zu können, bitten wir um Rückmeldung, ob grundsätzlich Interesse an der Teilnahme besteht. Ort und genauer Termin werden bei Zustandekommen des Kurses rechtzeitig bekanntgegeben.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung (gemeinde@heiligenkreuz.gv.at) und bedanken uns für Ihr Interesse!

Zur Erinnerung: Wasserzähler und -leitungen vor Frost schützen!

Frost und Eis bringen nicht nur Winterfreuden. Mancher Haus- oder Wohnungseigentümer erinnert sich mit Schrecken an vereiste Wasseranschlüsse, Wasserzähler oder -leitungen.

Hier gilt: "Vorbeugen ist besser als Auftauen!"

Unsere Tipps sollen Ihnen helfen, Haus und Wohnung winterfit zu machen:

Der Winter steht vor der Tür!

Machen Sie einen Rundgang durch Ihr Haus und drehen Sie alle Raumthermostate, auch in wenig benutzten Räumen, auf Frostschutzfunktion. Kältebrücken im Bereich der Hausinstallation sollten unbedingt vermieden werden, d.h. Türen, Fenster, Lichtschächte und andere Öffnungen, die nach draußen führen, dürfen nicht ständig geöffnet oder gekippt sein. Lüften Sie, indem Sie die Fenster kurze Zeit weit öffnen.

Wichtig: Nicht alle Gebäude- und Hausratversicherungen kommen für Frostschäden auf!

Hof und Garten

Entleeren Sie alle Leitungen, die nach draußen führen. Um das Anfrieren und damit die Beschädigung von Dichtungen zu vermeiden, sollten Sie die Wasserhähne der entleerten Leitungen offen lassen.

Garage, Keller, Nutzraum

Packen Sie Apparaturen, Wasserzähler und Leitun-

gen in wärmedämmendes Material, wie z.B. Schaumstoff oder Holzwolle. Dichten Sie Fenster und Türen in den Räumen, in denen sich Wasserleitungen und Wasserzähler befinden, ab. Vor allen Dingen, wenn diese frei liegen. Tauschen Sie zerbrochene Fensterscheiben rechtzeitig aus oder kleben Sie die beschädigten Scheiben mit dicker Folie zu.

Achtung:

Der Wasserzählerschacht bzw. der Absperrhahn muss immer frei zugänglich bleiben, damit man sich im Notfall nicht erst durch Berge von alten Haushaltsgegenständen kämpfen oder den Schacht erst vom Schlamm befreien muss!

Sie fahren in die Ferien und zu Hause ist Winter!

Wenn Sie bei Ihrer Heimkehr keine böse Überraschung erleben möchten, weil die Rohre plötzlich zugefroren sind, dann denken Sie bitte daran: "Niemals ganz die Heizung abstellen!"

Weitere vorbeugende Maßnahmen: "Vor der Abreise den Haupthahn sperren, alle Hähne öffnen und sämtliche Leitungen leer laufen lassen."

Es ist passiert - die Leitung ist zugefroren!

Ist das Unglück passiert und doch eine Leitung zugefroren, dann schließen Sie bitte sofort den Haupthahn und rufen einen Installateur.

Ärztenotdienst

Do, 25.12.2025 Fr, 26.12.2025 Sa, 27.12.2025	08 -14 Uhr	Primärversorgung Wienerwald Dr. Klar & Co. Ärzte für Allgemeinmedizin GmbH	059 141
Sa, 10.01.2026 So, 11.01.2026	08 -14 Uhr	Dr. Angelika BARTMANN	02258/8200
Sa, 17.01.2026 So, 18.01.2026	08 -14 Uhr	Dr. Andrea MITTERMAYR	02237/7358
Sa, 14.02.2026 So, 15.02.2026	08 -14 Uhr	Dr. Andrea MITTERMAYR	02237/7358
Sa, 21.02.2026 So, 22.02.2026	08 -14 Uhr	Dr. Angelika BARTMANN	02258/8200
Sa, 14.03.2026 So, 15.03.2026	08 -14 Uhr	Dr. Angelika BARTMANN	02258/8200
Sa, 21.03.2026 So, 22.03.2026	08 -14 Uhr	Dr. Andrea MITTERMAYR	02237/7358



ZVR:266327084

Einladung zu den
Neujahrskonzerten
der
Musikkapelle
Heiligenkreuz

am 1. Jänner 2026 um 15 Uhr

und

am 3. Jänner 2026 um 15 Uhr

im

Kaisersaal Stift Heiligenkreuz

Eintritt: Freie Spende

Zählkarte erforderlich!

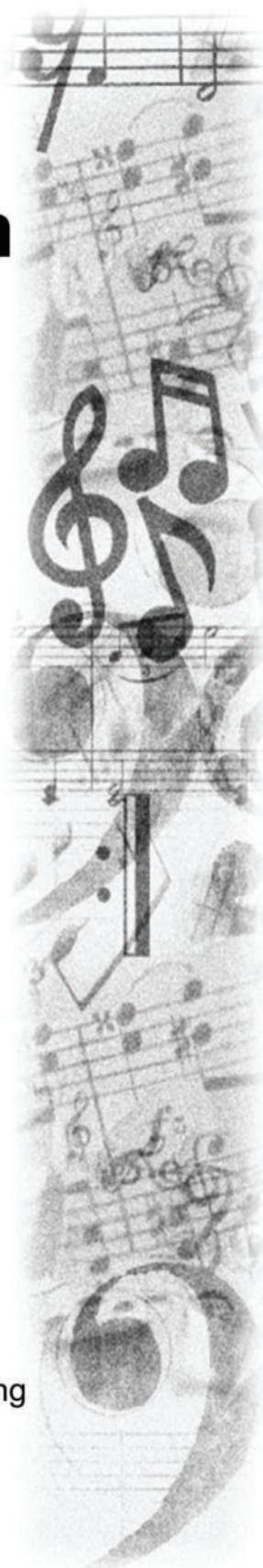
Erhältlich bei Friseur Wallisch,
Ute Reumüller, 0664/73917771
Andreas Hacker, 0664/9171952

3. Neujahrskonzert im Glassalon Neuhaus:

4. Jänner 2026, 17 Uhr

Veranstalter: Marktgemeinde Weissenbach/Triesting

www.musikkapelle-heiligenkreuz.at



IMPRESSUM

Verleger und Herausgeber: Gemeinde Heiligenkreuz.
Erstellung und Gestaltung: Corinna Wuppinger
Erscheinungsort und Verlagspostamt 2532 Heiligenkreuz.
Für den Inhalt verantwortlich: Johannes Grasel

GEMEINDE HEILIGENKREUZ
Hauptstraße 7
2532 Heiligenkreuz

T: +43 (0) 2258 / 8720
F: +43 (0) 2258 / 8720-15
E: gemeinde@heiligenkreuz.gv.at
www.heiligenkreuz.at